

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Gleidingen

Drucksachen-Nr.: 013/2009

am 02.02.2009

TOP:

Verpflichtung des Ortsratsmitgliedes Manfred Ehlert

Das Ortsratsmitglied der Ortschaft Gleidingen Erwin Bendrat ist am 13.01.2009 verstorben. Gemäß § 44 Abs. 6 und 7 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes hat der Gemeindevahllleiter festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Herrn Manfred Ehlert, Feldstr. 5 b, 30880 Laatzen, übergeht. Herr Ehlert ist über den Sitzübergang unterrichtet worden und hat das Mandat angenommen.

Herr Ehlert ist von dem Ortsbürgermeister gemäß § 42 in Verbindung mit den §§ 55 f Abs. 4 und 55 b Abs. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen, die Gesetze zu beachten und gleichzeitig auf die ihm nach den §§ 25 – 27 NGO obliegenden Pflichten hinzuweisen (§ 28 NGO).

Feststellungsvermerk für die Niederschrift:

Herr Manfred Ehlert ist neues Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Gleidingen. Die Verpflichtung nach § 42 in Verbindung mit den §§ 55 f Abs. 4 und 55 b Abs. 4 NGO und die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO in Verbindung mit den §§ 55 f Abs. 4 und 55 b Abs. 4 NGO ist erfolgt.

Thomas Prinz

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung durch andere Teams		
Diktatz.:				